

Fritz Hamm, *Die liturgischen Einsetzungsberichte im Sinne verglichen-der Liturgieforschung untersucht*. Münster 1928 (*Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen*, Heft 23). — X, 97 S. 8^o.

Der Verfasser schickt in klarem Aufbau eine Übersicht über das Vergleichungsmaterial voraus, untersucht dann in einem ersten Teil die Einsetzungsberichte der ägyptischen Bearbeitung der Basileiosliturgie, der alexandrinischen Liturgie, der Liturgie Jerusalems, Kappadokiens und Konstantinopels, der nestorianischen und der römischen Liturgie nach textkritischen Grundsätzen, um so den ursprünglichen Text des Einsetzungsberichtes eines jeden Liturgiegebietes zu erarbeiten. Schon hierbei zeigen sich Spuren der beiden Kräfte, die auf die Entwicklung der Einsetzungsberichte eingewirkt haben: des Strebens nach Ebenmäßigkeit und des Einflusses der Heiligen Schrift. In einem zweiten Teil werden in einzelnen Querschnitten, die durch das gesamte Material gelegt werden, die verschiedenen Motive, die in den Einsetzungsberichten zur Verwendung gelangen, untersucht: Einleitung und Zeitangabe, die Handlungen des Herrn, die Erwähnung der Apostel, die Erwähnung der Hände des Herrn, die Herrenworte.

An der Arbeit ist vor allem lobend hervorzuheben, daß sie es unternimmt, unter weiser Beschränkung auf einen scharf umrissenen Ausschnitt der ἀναφορά, dabei aber mit grundsätzlicher, hervorragend sachkundiger Heranziehung des gesamten Materials die Linien der Entwicklung dieses Stückes klarzulegen nach den Grundsätzen exakter text- und motivkritischer Methode. Dieses Verfahren, das zuerst den gesamten Bestand restlos aufnimmt und dann vorurteilsfrei jeden Zug scharf ins Auge faßt, Gemeinsamkeiten wie Unterschiede ganz nach Gebühr wertet, wird hoffentlich in der gesamten liturgiegeschichtlichen Forschung dauerndes Heimatrecht behalten.

Das Bild der Entwicklung, das sich dem Verfasser nach Maßgabe unanfechtbarer Grundsätze enthüllt, ist folgendes: Auf eine ursprünglich kurze, ungleichmäßig gebaute Gestalt des Einsetzungsberichtes wirken zwei Kräfte ein: das Streben nach Ebenmäßigkeit (H. nennt das: Symmetrietrieb!) und das Streben nach Angleichung an den Schrifttext. Deswegen sind im allgemeinen die ebenmäßig gebauten und die sich stark an die Heilige Schrift anlehenden Berichte als die entwicklungsgeschichtlich jüngeren anzusprechen.

Dieses Ergebnis der mühevollen Arbeit muß die liturgiegeschichtliche Forschung dankbar als κτήμα εἰς ἀεὶ entgegennehmen. Dabei bleibt aber bestehen, daß man in der genauen Bestimmung des Maßes des Einflusses jener beiden genannten Kräfte im Einzelfall dem Verfasser nicht ständig wird seine Zustimmung geben können. Es kommt da eben auf feinstes Abwägen und Abschätzen aller in Betracht kommenden Momente an. Und darin hat der Verfasser nicht immer ein gutes Geschick bewährt. Ich greife die methodisch lehrreichsten Fälle heraus.

1. S. 22, Zeile 13 bieten alle unmittelbaren Zeugen der Jakobosliturgie (Syrer, Armenier, Äthiopier einerseits; Grieche, Georgier andererseits) τὸ τῆς καινῆς διαθήκης hinter αἷμα, während die beiden mittelbaren, d. h. eine bloße Anführung bringenden Zeugen Kyrillos von Jerusalem und Eusebios von Kaisareia dieses Stück auslassen. Nun aber gilt zunächst die Regel, daß die unmittelbaren Zeugen als Gesamtheit den mittelbaren überlegen sind. Denn wer bürgt bei einem aliud der letzteren dafür, daß sie wirklich ganz genau anführen wollten? Hinzu kommt, daß Auslassungen allein immer eine ungenügende Grundlage der Beweisführung bilden. Vollends trifft das zu, wenn wir uns ansehen, was Kyrillos sonst noch ausläßt von Stücken, die auch H. für ursprünglich hält: Zeile 2f. ὑπὲρ τῆς τοῦ κόσμου ζωῆς καὶ σωτηρίας; 4 ἁγίων καὶ; 4f. ἀναδείξας σοὶ τῷ θεῷ καὶ πατρὶ; 5 εὐλογήσας ἁγιάσας; 6 καὶ ἀποστόλοις; 7 ἐξ αὐτοῦ πάντες; 8f. τὸ ὑπὲρ ὕμνων καὶ πολλῶν κλώμενον καὶ διαδιδόμενον εἰς ἄφεςιν ἁμαρτιῶν; 10 ὡσαύτως μετὰ τὸ δειπνῆσαι; 10f. κεράσας ἐξ οἴνου καὶ ὕδατος; 11 εὐλογήσας ἁγιάσας; 11f. μετέδωκε τοῖς αὐτοῦ μαθηταῖς καὶ ἀποστόλοις; 14 καὶ διαδιδόμενον. Ist es da methodisch gerechtfertigt, sogar abgesehen von der sonstigen Lage des Zeugenverhältnisses, nur auf die Auslassung von τὸ τῆς καινῆς διαθήκης Wert zu legen, eben weil sie gegen die Schrift geht? Das hieße doch: Grundsätze anbeten. Ebenso ist aus der kümmerlichen Anführung bei Eusebios, die nur die Worte des Herrn über den Kelch bietet und die vielleicht besser nur als „Widerhall“ zu bezeichnen wäre, kein tragfähiger Beweisgrund zu entnehmen, denn Eusebios läßt außerdem auch καὶ πολλῶν und καὶ διαδιδόμενον aus. Deswegen sind die beiden mittelbaren Zeugen als textkritisch entwertet aus der Reihe der in Frage kommenden auszuschneiden. Daher besteht gar keine Möglichkeit zu einer anderen Entscheidung als dieser: τὸ τῆς καινῆς διαθήκης hat — so weit wir heute zu sehen vermögen — zur ursprünglichen Gestalt des Einsetzungsberichtes von Jerusalem gehört. Hier darf also nicht von einem Einfluß der Schrift gesprochen werden.

2. Ähnlich ist der Fall gelagert bei den gleichen Worten im Einsetzungsbericht Kappadokiens. Nur eine einzige Hs. der griechisch-byzantinischen Überlieferung (Grottaferrata Γβ VII; 9./10. Jh.) läßt τὸ τῆς καινῆς διαθήκης aus. Alle anderen Zeugen der byzantinischen Bearbeitung sowohl in griechischer (vor allem die Moskauer Hs. aus dem 10./11. Jh.) wie kirchenslawischer wie arabischer wie syrischer wie georgischer wie armenischer Sprache; ferner die altsyrische, die altarmenische, die ägyptische Bearbeitung bieten ausnahmslos τὸ τῆς καινῆς διαθήκης. Da ist auf Grund des äußeren Verhältnisses der Zeugen nur der eine Schluß erlaubt: Γβ VII weist hier eine sekundäre Textlücke auf; also ist das Stück als ursprünglich mit in den Text zu setzen.

Sind aber diese beiden Stücke der Jakobos- und Basileiosliturgie so zu beurteilen, wie wir es darzulegen versuchten, dann wird auch die ganze Stelle in der Zusammenfassung auf S. 33 hinfällig.

3. In gleicher Weise ruht S. 75f. H.s Theorie von der begrifflichen Zusammengehörigkeit der Ausdrücke *novi et aeterni testamenti* und *mysterium fidei* auf ganz unsicherer Grundlage. H. stützt sich auf ein Gegenstück in A. K. VIII; den unbiblischen Zusatz „*et aeterni*“; und die Lücke im Codex Rossianus. Gewiß werden in A. K. VIII die Ausdrücke μυστήριον und τῆς καινῆς διαθήκης zu einer Begriffseinheit verbunden. Aber man beachte zunächst: nicht μυστήριον πίστεως. Darin aber liegt gerade das Problem. Sodann haben diese Ausdrücke in A. K. VIII eine ganz andere funktionelle Stellung. μυστήριον τῆς καινῆς διαθήκης dient dort als Ausdruck, der die gesamte Handlung der Konsekration sowohl des Brotes wie des Weines umfaßt und deswegen an die Spitze der Herrenworte gestellt wird. Somit offenbart sich in dieser Gestaltung ein ganz anderes Ethos als im römischen Einsetzungsbericht; und

deswegen durfte H. die nur äußerlich sich als verwandt gebende Erscheinung nicht so weit auswerten, daß er sie als beweisende Analogie heranzog. Ja, wenn man auf das Gesamtgepräge der *ἀναφορά* in A. K. VIII sieht, wird man sogar geneigt sein, in dem τὸ μυστήριον τῆς καινῆς διαθήκης eine sekundäre Erscheinung zu erblicken. Denn es ist dem ganzen eucharistischen Dank- und Opfergebet von A. K. VIII eigentümlich, fremdes Material in reichstem Maße, dazu in freier Eigengestaltung zu benutzen. Deswegen ist es methodisch geboten, auf die Heranziehung dieses Textes zum Verständnis des römischen Einsetzungsberichtes zum mindesten zu verzichten.

Die zweite Stütze für seine Ansicht findet H. in dem unbiblischen Zusatz „*et aeterni*“; dieser verbiete, „die Einführung des Bundesgedankens mit der Masse entsprechender Wendungen anderer Liturgien“ gleichzustellen. Demgegenüber ist methodologisch zu sagen: *accessorium sequitur principale*. Der Zusatz *et aeterni* kann den Sinn der Hinzufügung von *novi testamenti* nicht wesentlich ändern. Zudem ist der Zusatz *et aeterni* gar nicht so unbiblisch. Es ist H. entgangen, daß Germain Morin bereits 1903 in der *Rassegna Gregoriana* 2, S. 189ff. eigens mit Rücksicht auf den Einsetzungsbericht im römischen Meßkanon darauf hinwies, daß es Hebr. 13, 20 ἐν αἵματι διαθήκης αἰωνίου heiße. Somit haben wir den römischen Einschub als eine Vermengung zweier Bibelstellen, also als durchaus biblisch aufzufassen.

Auch der Hinweis auf den Codex Rossianus kann H. keine Stütze bieten. Denn in ihm fehlt die ganze Wortgruppe: *novi et aeterni testamenti mysterium fidei*. Daraus folgt doch nur, daß das ganze Stück dem Codex unbekannt war; aber nichts über das begriffliche Verhältnis der einzelnen Glieder zueinander.

Nachdem sich so alle Stützen für H.s Theorie als brüchig erwiesen haben, fällt das restlos einhellige Zeugnis aller anderen Liturgien des Morgen- wie Abendlandes, von denen die griechischen das τὸ vor τῆς καινῆς sogar noch wiederholen, um so schwerer in die Waagschale. Daher sehe ich methodisch keine andere Möglichkeit, als bei der bisherigen Auffassung zu bleiben.

Zu anderen Dingen kritisch Stellung zu nehmen, verbietet der Mangel an Raum. Was wir sagen durften, soll keineswegs das Verdienst der sehr wertvollen Arbeit schmälern, sondern nur zeigen, wie auch auf dem Gebiete der liturgiegeschichtlichen Forschung erst ein gegenseitiges Sich-Ergänzen der reinen Wahrheit näher bringt.

HIERONYMUS ENGBERDING O. S. B.

Jacques P. Vosté, O. P., *Catalogue de la Bibliothèque syro-chaldéenne du couvent de Notre-Dame des Semences près d'Alqoš (Iraq)*. Rome, Paris 1929. — 8°. 144 S.

Das im Titel genannte Kloster, vor 70 Jahren in der Nähe des alten nestorianischen Patriarchensitzes Rabban Hormizd, von dem die Union der Nestorianer ausgegangen ist, erbaut und von chaldäischen (unierten) Mönchen bewohnt, birgt eine reiche Bibliothek kirchlicher Werke, aus denen Samuel Giamil mit Ausscheidung der arabischen und europäischen Bücher eine syrische Spezialbücherei eingerichtet hat. Die einst von Addai Scher veröffentlichte Liste berücksichtigt nur einen Teil derselben. Das vorliegende Verzeichnis, nach Materien geordnet, macht für 330 Codices die nötigsten bibliographischen Angaben. Die meisten Stücke sind datiert und